

Habilitation
an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität

Ergänzende Erläuterungen für das Geographische Institut
Stand: 21.2.2017

Grundlage: Habilitationsordnung in der Fassung vom 27.7.2015

- 1) Vorstellung des/der Kandidaten/in am Geographischen Institut
Diese soll zeitnah nach der Abstimmung mit dem/der Habilitationsbetreuer/in stattfinden, mindestens jedoch ein Semester vor der Erklärung der Habilitationsabsicht:
 - Vorstellung des/der Habilitationskandidaten/in in einer Sitzung der Hochschullehrer/innen und des Institutsrates.
 - Öffentlicher Vortrag (z. B. im Rahmen eines Kolloquiums), zu dem alle Mitglieder des Instituts eingeladen werden.

- 2) Lehrleistungen am Geographischen Institut der HU Berlin
 - Das Geographische Institut erwartet einen Umfang von mindestens 8 SWS bis zur Einreichung der Habilitationsschrift im Laufe der Habilitationszeit. Davon sollte ca. die Hälfte als Pflichtveranstaltungen im Bachelor stattfinden. Ausnahmen müssen in Absprache mit dem/der Habilitationsbetreuer/in vereinbart werden (z. B. in Fächern wie der Didaktik der Geographie, die im Bachelor mit sehr wenigen Lehrveranstaltungen vertreten ist).
 - Es wird erwartet, dass alle Lehrveranstaltungen durch den offiziellen Evaluationsprozess der Humboldt-Universität evaluiert werden und diese Unterlagen mit der Habilitationsschrift eingereicht werden. Voraussetzung sind im Allgemeinen mindestens vier als mindestens gut evaluierte Lehrveranstaltungen.

- 3) Assoziation mit dem Geographischen Institut
 - Es wird erwartet, dass mit Aufnahme der Habilitation ein Gastwissenschaftlervertrag abgeschlossen wird.
 - Bei den Publikationen und Projekten, die als Teil der Habilitationsschrift am Geographischen Institut eingereicht werden, wird das Geographische Institut der Humboldt-Universität als (eine) Institution bzw. Autor/innenadresse benannt.